

gänge einbezogen, die der Vorbereitung oder Hinführung auf eine Berufsausbildung dienen. Diese Daten geben Hinweise darauf, welche Anforderungen sich aus den Bildungspräferenzen und Voraussetzungen der Teilnehmenden im Integrationssektor ableiten und welche Konzepte hier als Teil eines regulären Angebots „Übergangsmanagement“ verankert werden oder bleiben sollten.

## **E** Übergänge von der Schule in die Ausbildung: Terminologie

### **Übergangsbereich im engeren Sinne**

Dieser Bereich umfasst Maßnahmen und Bildungsgänge, die der Vorbereitung oder Hinführung auf eine Berufsausbildung dienen und die sich an Jugendliche wenden, die nicht unmittelbar in eine Ausbildung im dualen Berufsbildungssystem einmünden. Ausgenommen sind vollzeitschulische Maßnahmen ohne starke berufspraktische Komponenten (entspricht dem Sektor „Integration in Berufsausbildung“/„Übergangssektor“ in der integrierten Ausbildungsberichterstattung).

### **Übergangsbereich im weiteren Sinne**

Zum Übergangsbereich im weiteren Sinne werden zusätzlich vollzeitschulische Maßnahmen ohne starke berufspraktische Komponenten und Berufsorientierungsmaßnahmen (z. B. Berufsorientierungsprogramm des BMBF, vertiefte Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung) gezählt.

### **Übergangssystem**

Dieser Begriff ist umstritten, da es bisher kein konsistentes System des Übergangs gibt. Aktuell verfolgen jedoch eine Reihe von Initiativen in den Bundesländern das Ziel, ein solches Übergangssystem aufzubauen.

### **Übergangsmanagement**

Aktive Gestaltung des Übergangsbereichs im engeren oder weiteren Sinne, in der Regel durch Akteurinnen und Akteure auf regionaler Ebene (= Regionales Übergangsmanagement).

Zum besseren Verständnis der Komplexität des Gegenstandes wird im Folgenden in **Kapitel C1** die Reformdiskussion der letzten 5 Jahre im Bereich Übergang Schule – Ausbildung referiert. In **Kapitel C2** werden Daten zur aktuellen Situation (insbesondere Teilnehmerzahlen) im Übergangsbereich im engeren

Sinne dargestellt, so wie sie die integrierte Ausbildungsberichterstattung liefert. Eine vertiefte Betrachtung der Teilnehmendenzahlen in den letzten Jahren im Übergangsbereich aus Sicht der integrierten Ausbildungsberichterstattung findet sich in **Kapitel A6**. Darüber hinaus werden in **Kapitel A7.1** aus Sicht der Benachteiligtenförderung auch vollzeitschulische Maßnahmen ohne starke berufspraktische Komponente mit betrachtet. In **Kapitel C3** wird der Versuch einer Prognose für die Weiterentwicklung des Übergangsbereichs in den nächsten Jahren unternommen. Anschließend erfolgt eine Darstellung derzeitiger Programme und Ansätze zur Gestaltung des Übergangsbereichs sowohl im engeren als auch im weiteren Sinne, die entweder vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) initiiert wurden oder an denen das BIBB beteiligt ist (vgl. **Kapitel C4**). Besonderer Wert wird dabei auf die in den letzten Jahren zunehmend in den Mittelpunkt rückenden Berufsorientierungsmaßnahmen gelegt. Zum Modellversuchsprogramm „Neue Wege in die duale Ausbildung – Heterogenität als Chance für die Fachkräftesicherung“ finden sich zudem weitere Ausführungen in **Kapitel D2**. Eine Darstellung der Initiativen in den Bundesländern, die neuerdings wieder in Richtung eines konsistenten Übergangssystems tendieren (vgl. **Kapitel C5**), sowie ein kurzes Fazit (vgl. **Kapitel C6**) beschließen die Darstellung.

## **C1 Reformdiskussionen und Strukturreformen**

Bereits 2007 hatte der Innovationskreis berufliche Bildung in seine „10 Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung“ 3 Aspekte aufgenommen, die zum Übergang gehören: Die Verbesserung der Ausbildungsreife soll vor allem durch die Stärkung von Berufsorientierung, durch individuelle Betreuung und Begleitung von der Schule bis zum Übergang in Ausbildung und Beschäftigung sowie durch die Verknüpfung von Schulunterricht und Praxiserfahrung erreicht und unterstützt werden. Die Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte soll durch konzertierte Regionalinitiativen und -netzwerke und die Koordinierung der Instrumente zur Benachteiligtenförderung optimiert werden. Optimiert werden sollen auch Übergänge,

und zwar dadurch, dass Wege in betriebliche Ausbildung – speziell auch für Altbewerber/-innen – durch anschlussfähige und anrechenbare Qualifizierungsmaßnahmen gesichert werden, insbesondere durch Zulassung zur Externenprüfung, durch Ausbildungsbausteine sowie durch den Ausbau der Einstiegsqualifizierungen. Die Leitlinien beziehen sich also auf 3 Handlungsfeldern: die Schule, den Übergang zwischen Schulabschluss und Ausbildung und den Übergang von Maßnahmen in Ausbildung und Beruf. Zielgruppen sind Schüler/-innen mit schwächeren Schulleistungen, benachteiligte Jugendliche, darunter vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund, und Altbewerber/-innen.<sup>309</sup>

Ebenfalls im Jahr 2007 verabschiedete der Hauptausschuss des BIBB ein Positionspapier zur „Ausbildung für Altbewerber über Ausbildungsbausteine“ (vgl. Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung 2007) sowie die Empfehlung „Handlungsvorschläge für die berufliche Qualifizierung benachteiligter junger Menschen“ (vgl. Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung 2008). Beides wurde zielgruppenbezogen stark ausdifferenziert. Das Positionspapier zu den Ausbildungsbausteinen bezieht sich auf die Zielgruppe Altbewerber/-innen, wobei diese teilweise sehr heterogen gesehen wird. Es wird dafür plädiert, dass spezielle Maßnahmen für diese Zielgruppe zeitlich begrenzt sein sollen, nämlich bis zur Veränderung der demografischen Entwicklung und der Verringerung der Anzahl der Schulabsolventen/-absolventinnen. Die Empfehlung enthält eine weit gefasste Definition der jungen Menschen, die als benachteiligt gelten, und ebenso breit gefächerte Handlungsvorschläge, um deren individuellen Unterstützungsbedarfen gerecht werden zu können.

Hier schlagen sich die vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Benachteiligtenpädagogik und -förderung nieder, wie sie speziell durch das Good Practice Center zur Förderung von Benachteiligten in der Berufsbildung (GPC) des BIBB dokumentiert und verbreitet werden.<sup>310</sup> Dazu gehört die Hervorhebung des Lernorts Betrieb auch für Benachteiligte, Ange-

bote zur Begleitung beim Übergang in die Ausbildung, der stärkere Einsatz von Qualifizierungsbausteinen mit dem Ziel der Verbesserung von Chancen auf eine betriebliche Ausbildung sowie eine Verbesserung der Kooperation der Akteure vor Ort.

Die Diskussionen und Vorschläge zur besseren Gestaltung von Übergängen zwischen Schule und Ausbildung bezogen auch kommunale Ansätze und Verantwortungsstrukturen mit ein. Sie fanden Eingang in die „Weinheimer Erklärung“ von 2007, in der Expertinnen und Experten aus Kommunen, Betrieben, Stiftungen, Verbänden, Instituten und zivilgesellschaftlichen Projekten vorschlugen, wie öffentliche Verantwortung für Bildung, Ausbildung und Zukunftsperspektiven vor allem auch durch lokale Verantwortungsgemeinschaften und kommunale Koordinierung wahrgenommen werden sollte (Freudenbergstiftung 2007).

Die Kooperation der Akteure vor Ort zur Umsetzung effektiver Modelle von Übergangsmangement wurde auch aus Sicht des Bundes ein wichtiges Thema. Von 2008 bis 2010 wurden im Programm „Perspektive Berufsabschluss“ entsprechende Projekte gefördert. Dabei sollten vorhandene Förderangebote und Unterstützungsleistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass Jugendlichen der Übergang von der Schule in eine Ausbildung erleichtert wird. Während die erste Förderrunde auf „eine effektivere zielgruppenbezogene Förderung Jugendlicher“ ausgerichtet war, zielt die zurzeit laufende zweite Förderrunde darauf ab, die gesammelten Erfahrungen dafür zu nutzen, „Kooperationsstrukturen und strukturelle Verantwortung so zu gestalten, dass die Instrumente der Förderung flexibler, bedarfs- und zielgruppenorientierter genutzt werden können“.<sup>311</sup>

2009 befasste sich eine „Vereinbarung der Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Integrationsbeauftragten mit der Kultusministerkonferenz“ mit den beiden Zielen „Ausbildungsreife sicherstellen – Berufsorientierung stärken“. Unter Einbeziehung der bisherigen Impul-

309 Vgl. [http://www.bmbf.de/pub/leitlinien\\_innovationskreis.pdf](http://www.bmbf.de/pub/leitlinien_innovationskreis.pdf).

310 Vgl. <http://www.good-practice.de/>.

311 Vgl. <http://www.perspektive-berufsabschluss.de/de/215.php>.

se und Konzepte wird dafür plädiert, aus einzelnen Projekten Regelangebote zu schaffen und bundesweit in der Praxis zu verankern. Zur Förderung Jugendlicher mit Lernproblemen sollen bundesweit bedarfsgerecht Praxisklassen angeboten werden. Berufsorientierung soll an allen Schulen eingeführt und, in Kombination damit, das Übergangsmanagement unter Nutzung positiver Erfahrungen aus einigen Ländern optimiert sowie die regionale Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben ausgebaut werden.<sup>312</sup>

Im Jahr 2010 erschienen die „Eckpunkte der Initiative ‚Übergänge mit System‘“, die Erfahrungen und Vorschläge aus den zunächst 5 beteiligten Bundesländern umfassen, die sich in der Initiative der Bertelsmann Stiftung engagierten. Mit der Unterscheidung zwischen 2 „Strängen“ im Übergangsbereich soll ein transparentes System zwischen Schule und Arbeitswelt gefördert werden: Der Strang für nicht ausbildungsreife Jugendliche beinhaltet Angebote, mit denen die Ausbildungsreife und eine abschlussorientierte Berufsausbildung erreicht werden soll. Der Strang für ausbildungsreife Jugendliche ohne Ausbildungsplatz beinhaltet keine Übergangsmaßnahmen, sondern 3 Segmente: duale Ausbildung, Ausbildung durch Schulen und Ausbildung bei Bildungsträgern (Bertelsmann Stiftung 2010).

Angeichts der Kritik, dass Übergangsmaßnahmen eher Umwege als Wege in eine Berufsausbildung seien, wozu auch die Vielzahl und Unübersichtlichkeit des Maßnahmenpektrums beitrage, wurde die Frage der Gestaltung des Übergangs nun auch stärker unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert. Dazu war es erforderlich, einen systematischen Überblick über alle Maßnahmen und Angebote sowie deren Kosten zu gewinnen. Im Rahmen der Initiative „Übergänge mit System“ wurden entsprechende Studien über Ausgaben und Einsparmöglichkeiten auf Bundes- und Länderebene, bei der BA sowie bei weiteren Trägern (Unternehmen, Jugendhilfe, karitative Einrichtungen) erstellt (Werner/Neumann/Schmidt 2008). Ein Fazit der Studie lautete: „... von einem geschlossenen Konzept zwischen den 4 Zielberei-

chen der Integration Jugendlicher, namentlich der Berufsorientierung, der Berufsvorbereitung, der Förderung von Ausbildungsplätzen und der Integration an der zweiten Arbeitsmarktschwelle, (kann) in der deutschen Förderlandschaft derzeit nicht die Rede sein“ (ebda, S. 318).

Ein Zuviel an Maßnahmen und Kosten im Übergangsbereich wird in den letzten beiden Jahren in der bildungspolitischen Diskussion immer häufiger unter 2 Aspekten – der Entspannung der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt und der demografischen Entwicklung – thematisiert (vgl. Euler 2010). Das Hauptaugenmerk liegt darauf, dass bei weniger Jugendlichen die Zahl der unversorgten Ausbildungsplatzbewerber/-innen sinken werde und dass zugleich Betriebe dazu neigen werden, auch Jugendliche mit schwächeren Schulleistungen einzustellen. Aus dieser veränderten Konstellation ergibt sich aus Sicht der Bundesregierung die Notwendigkeit, „Programme und Förderinstrumente für junge Menschen zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit besser aufeinander abzustimmen und – wo es sinnvoll und möglich ist – zu bündeln“ (Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP, Rz 2717 ff.). Mit dieser Aufgabe wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe beauftragt, die Ziele und Handlungsschwerpunkte am Übergang Schule – Beruf (neu) definieren will und – angesichts der veränderten Lage am Ausbildungsstellenmarkt – dafür plädiert, Programme für „marktbenachteiligte“ junge Menschen einzustellen.<sup>313</sup> Auch von der Ressort-AG werden Maßnahmen des Bundes und der Länder überprüft, um etwaige Überschneidungen zu erkennen.<sup>314</sup> Die Ressort-AG empfiehlt, eine Bund-Länder-AG einzurichten, in der Förderungen von Bund und Ländern im Übergangsbereich koordiniert und abgestimmt werden sollen.

Ganz im Sinne von koordinierten Maßnahmen hilft die im Jahr 2010 auf den Weg gebrachte BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ Jugendlichen dabei, sich auf den Schulabschluss und ihren beruflichen

312 Vgl. [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2009/2009\\_06\\_19-Ausbildungsreife-Berufsorientierung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_06_19-Ausbildungsreife-Berufsorientierung.pdf).

313 Vgl. [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/bericht-zur-besseren-abstimmung-foerderprogramme.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/bericht-zur-besseren-abstimmung-foerderprogramme.pdf?__blob=publicationFile).

314 Auch auf Länderebene werden entsprechende Systematiken entwickelt (vgl. z. B. Krüger-Charlé/Leisering/Rolff 2011).

Einstieg vorzubereiten und den Ausbildungsabschluss zu erreichen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) setzt hierbei auf die systemische, bundesweite Umsetzung bereits in der Praxis erprobter und erfolgreicher Instrumente und verzahnt diese miteinander. So soll in Kooperation mit den Ländern, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), der BA und dem BIBB ein neuer konzeptioneller Rahmen geschaffen werden, um die präventive Förderung junger Menschen auszuweiten und möglichst zu verstetigen.

Auch der Hauptausschuss des BIBB hatte sich in seiner Empfehlung „Leitlinien zur Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf“ im Jahre 2011 erneut an der Diskussion beteiligt (Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung 2011). Er unterstreicht insbesondere den Vorrang regulärer betrieblicher Ausbildung. Die Empfehlung des Hauptausschusses hat keine zielgruppenbezogene Ausrichtung, sondern formuliert Leitlinien, an denen das „Übergangsmangement“ – im Sinne der Organisation des Übergangsbereichs – ausgerichtet sein soll: Es soll frühzeitig vorbereiten, individuell fördern, begleiten und beraten, Nähe zur Berufs- und Betriebspraxis haben, regional koordiniert und gesteuert werden, transparent und anschlussfähig sein und prozessbegleitend evaluiert werden. Hier wird das Thema Übergang nun zu einer Normalität im Feld der Bildungspolitik und verliert seinen bisherigen Status als Sonderthema für spezielle Zielgruppen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf.

Das Übergangsgeschehen ist komplex und vielschichtig. Eine Studie des BIBB zeigt, dass die Übergangsprozesse zwischen den beiden Extremen „Verbesserung von Ausbildungschancen“ und „Warteschleifen“ liegen können und deshalb eine differenzierte Bewertung erforderlich ist (Beicht 2009). So konnten beispielsweise Jugendliche, die in teilqualifizierende Berufsfachschulen einmündeten, zum großen Teil einen höherwertigen Schulabschluss erwerben und dadurch ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern. Teilnehmende an berufsvorbereitenden Maßnahmen (BVB/BVJ, BGJ) gelangten hingegen viel seltener zu einem höheren Schulabschluss, der Anteil, der in betriebliche Berufsausbildung einmündete, war geringer, und der Übergangsprozess dauerte

länger. Zahlreiche Jugendliche, die direkt nach der Schule eine Übergangsmaßnahme begonnen haben, nach dieser aber keine Ausbildung beginnen konnten, sondern erneut in eine Übergangsmaßnahme eingemündet sind, laufen Gefahr, auf Dauer ohne Ausbildung zu bleiben (ebda., S. 14, vgl. **Kapitel A9.3**). Auch unter dem Aspekt der Übergangschancen ist es notwendig, den Übergangsbereich differenziert zu betrachten.

## C2 Daten und Fakten zum Übergangsbereich

Während bisher versucht wurde, die allgemeinen Diskussionslinien zum Übergangsbereich zu beschreiben, wird nun anhand der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) der Fokus auf die aktuellen Anfängerzahlen und die Angebotsstruktur im Übergangsbereich gelegt. Die iABE ist ein bundeseinheitliches Berichtssystem, mit dessen Hilfe Strukturen und Entwicklungen des beruflichen (Aus-)Bildungsgeschehens abgebildet und die (Aus-)Bildungswege der Jugendlichen genauer und differenzierter dargestellt werden (vgl. **Kapitel A6.1**).

Der Sektor „Integration in Berufsausbildung“ („Übergangsbereich“) umfasst 10 Bildungskonten mit Maßnahmen, welche die jungen Menschen auf eine anschließende Berufsausbildung vorbereiten oder hinführen sollen. Bildungsprogramme<sup>315</sup> mit ähnlichem berufspädagogischen Inhalt werden zu Konten zusammengefasst.

Im Jahr 2011 begannen rund 294.294 Personen eine Maßnahme im Übergangsbereich. Dies entspricht 14,3 % der Anfänger/-innen im Ausbildungsgeschehen. Die Anfänger/-innen verteilen sich unterschiedlich stark auf die Konten → **Tabelle C2-1**. Den größten Anteil innerhalb des Sektors machen die „Berufsvorbereitenden Bildungsgänge der Bundesagentur für Arbeit“ mit 21,5 % aus. Den zweithöchsten Anfängeranteil stellt das Konto „Bildungsgänge an Berufsfachschulen, die einen allgemeinbildenden Abschluss der Sekundarstufe I vermitteln“ mit

<sup>315</sup> Die Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen wurden bundesweit erfasst und in einer Datenbank zusammengeführt (vgl. Fest/Freitag/Fritzsche/Skripski 2009).